

Unverständnis für die Lösung eines persönlichen Problems auf Kosten der Allgemeinheit

Aus meinem Versuch, das Allgemeine zu erklären, resultiert auch meine Position zum Besonderen, zum einzelnen, zu den Gruppen Betroffener, wobei ich mit dem Begriff Betroffene diejenigen meine, die Gegenstand unserer Aktivitäten in den politisch-operativen Arbeitsprozessen gewesen sind. Auf keinen Fall setze ich ihn gleich mit dem heutigen verallgemeinerten Opfer-Begriff.

Es erwarten frühere Antragsteller auf Übersiedlung, daß ich mich bei ihnen entschuldige für das, was ihnen widerfahren war. Ich fasse dieses Anliegen so auf, daß ich mich entschuldigen soll für die Politik der DDR, keine gesetzlichen Regelungen zu diesem realen gesellschaftlichen Problem gehabt zu haben und für das Handeln des MfS und damit mein eigenes, mit administrativen Mitteln dem begegnen gewollt zu haben.

Sollte ich mich für alles und damit bei allen entschuldigen, hieße das zu akzeptieren, daß uns Bürger verlassen wollten und haben, die über Jahre oder Jahrzehnte die Sozialleistungen der DDR genutzt haben, um sich danach dorthin zu wenden, wo sie meinten, noch besser leben zu können. Dieser Anspruch war aber gleichzeitig auch damit verbunden, daß uns mit der scheinbaren Lösung des Einzelanliegens neue Probleme für die Allgemeinheit aufgebürdet wurden. Uns fehlte der konkrete Mensch, er hinterließ eine Lücke am Arbeitsplatz, in der Familie, im Freundeskreis. Und es waren die zukünftigen Wünsche nach weiteren Familienzusammenführungen u.ä. vorgezeichnet

– die Probleme potenzierten sich. Das ging mir wiederholt durch den Kopf, wenn ich Entscheidungen (Entscheidungen im Sinne einer Mitsprache durch Dienstleistungen des MfS) zu dieser Problematik zu treffen hatte. Und noch problematischer waren Entscheidungen in jenen Fällen des Antragstellens durch Ärzte. Ich verstand nicht, wie man wegen des Erwartens besserer Lebensbedingungen seine Patienten im Stich lassen kann. Dieses Problem hatte ich seit dem Jahre 1959, als ich für die Sicherung der Charité, des damaligen klinischen Bereichs der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität, verantwortlich gemacht worden war. Das gleiche Unverständnis hatte ich auch bezüglich von drei Ärzten in Berlin-Treptow in den Jahren 1985/86, als diese ausreisen wollten, zumal uns in einem Fall definitiv bekannt war, daß der behauptete Grund der beabsichtigten Pflege des Großvaters ein den tatsächlichen Gegebenheiten widersprechender Vorwand war.

Fragen sich jene, die uns in dieser Beziehung ein Verletzen von Menschenrechten vorwerfen, ob das Recht auf eine medizinische Behandlung durch diese Ärzte nicht gleichfalls ein Menschenrecht ist? Ein Menschenrecht für diejenigen, die diesen Ärzten die Ausbildung bezahlt hatten. Wo bleibt der Eid des Hippokrates, wenn die Beziehungen Arzt-Patient auf reine wohlstandsbezogene Geldbeziehungen, also letztlich das Niveau von Warenbeziehungen reduziert werden? Warum haben die Kirchen der DDR dann nicht auch ihre Seelsorger ungehindert dorthin abwandern lassen, wo sie sicherlich mehr Geld und Geld mit höherer Kaufkraft für bestimmte materielle Werte und eine